



Nummer 7

Donnerstag, 15. Februar 2018

65. Jahrgang

**Am 1. März beginnt
die Vegetationsschutzzeit**

**Schonzeit für
Bäume und Hecken**

**Erhalt der Lebensstätten
von Tieren und Pflanzen**



**Baum- und Heckenpflege, Baufeldräumung und
Fällarbeiten: Maßnahmen müssen bis 1. März
abgeschlossen sein**

Feld- und Ufergehölze, Einzelbäume, Baumreihen und Streuobstwiesen sind prägende Elemente unserer Landschaft. Wildlebenden Tieren bieten sie Anstich, Nahrung und Deckung sowie Nischen und Brutplätze für die Fortpflanzung. Nützliche Räuber und Schädlingsvertilger am Boden und in der Luft wie Hornissen, Erdkröten, Spechte, Bechsteinfledermaus, Neuntöter, Baumfalke und Steinkauz sind selten geworden und auf diese Strukturen angewiesen.

Das Auslichten der Gehölze, der Rückschnitt bis hin zum rigorosen Abholzen verursacht im Winterhalbjahr die geringsten Störungen. Um Störungen im Sommerhalbjahr auf das Notwendige zu begrenzen, hat der Gesetzgeber in § 39 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 und 3 BNatSchG Folgendes verboten:

Das Fällen von Bäumen außerhalb des Waldes, außerhalb von Kurzumtriebsplantagen und gärtnerisch genutzter Grundflächen in der Zeit vom 1. März bis 30. September. Somit sind Hausgärten vom Verbot ausgenommen.

Allerdings steht diese Regelung im Kontext der Artenschutzverbote, so dass die Fällung von Altbäumen während der Brutzeit nie ohne Rücksprache mit der Naturschutzbehörde erfolgen sollte. Denn häufig nisten in solchen Bäumen gefährdete Arten.

Verboten sind weiterhin das Auslichten, der Rückschnitt, der Stockhieb und die Plenternutzung bis hin zur Rodung von Gehölzen in der Zeit vom 1. März bis 30. September. Denn auch hier sind nicht nur Zweigbrüter, sondern viele Nahrung und Deckung suchende Tierarten betroffen.

Der Begriff des "Abschneidens" erfasst auch den Rückschnitt im Feingeäst großer Baumkronen – laut Kommentar: „Jedes Abtrennen von Bestandteilen (z.B. Zweigen), wenn mehr als nur unwesentlich in das Gehölz oder den Baum eingegriffen wird.“ Die Vorschrift will vor allem Störungen in der sensiblen Fortpflanzungsphase vermeiden.

**Zurückschneiden von Hecken,
Sträuchern und Bäumen**

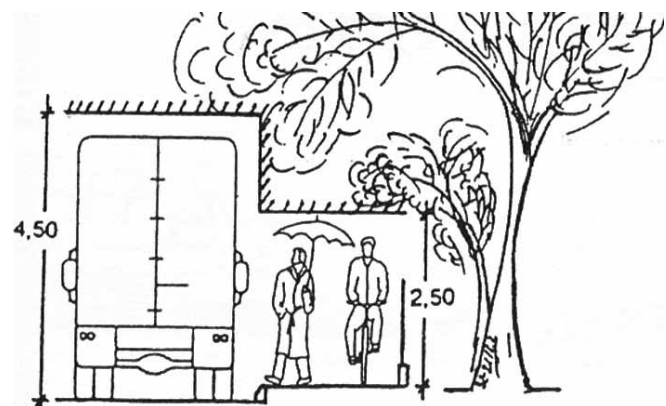
**Bitte auch Straßenlampen und Verkehrszeichen
freischneiden**

Immer wieder müssen wir feststellen, dass Hecken, Bäume und Sträucher in den öffentlichen Verkehrsraum (Gehweg, Straße) hineinragen. Dadurch wird der Fußgängerverkehr auf den davon betroffenen Gehwegen und der Fahrzeugverkehr auf den durch Bewuchs beeinträchtigten Straßen behindert und gefährdet.

Nach den straßenrechtlichen Bestimmungen (§ 28 Abs. 2 Straßengesetz) sind die Grundstückseigentümer und Grundstücksbesitzer verpflichtet, in den Straßenraum hineinragende Anpflanzungen zurückzuschneiden.

Dabei sind die in der Skizze dargestellten Maße (Lichtraumprofile), zu beachten. Über Fahrbahnen ist der Luftraum bis zu einer Höhe von 4,50 m und über Gehwegen bis mindestens 2,50 m von Ästen und Zweigen freizuhalten. Entlang von Gehwegen ist der Bewuchs bis auf die Gehwegkante zurückzuschneiden. Bei Fahrbahnen muss der Abstand zur Fahrbahnkante mindestens 0,75 m betragen. Die Verpflichtung zum Freischneiden gilt auch für Straßenlampen und Verkehrszeichen.

Das Ordnungsamt wird Eigentümer und Besitzer von Grundstücken, bei denen wir Verstöße gegen die straßenrechtliche Verpflichtung zum Zurückschneiden festgestellt haben, mit einem standardisierten Schreiben auffordern, die Heckenschere zur Hand zu nehmen. Sollte dies nicht zum gewünschten Erfolg führen, droht Bußgeld.



**Von Bewuchs freizuhaltende Lichträume
an Fahrbahnen und Gehwegen**

Herzlichen Glückwunsch

Herr **Hans Helmut Schreiner** vollendet am 18.02.2018 sein 86. Lebensjahr.

Herr **Hermann Edelmann**, vollendet am 18.02.2018 sein 75. Lebensjahr.

Die Gemeinde gratuliert den Jubilaren recht herzlich und wünscht ihnen für die weitere Zukunft alles Gute.

Thomas Engesser
Bürgermeister

Das Landratsamt informiert

Das Mehr im Naturpark Schönbuch

Tourismusförderung des Landkreises Tübingen und Tourismusinitiative Schönbuch & Heckengäu legen gemeinsam eine neue Broschüre auf

Aus einer Kooperation der beiden Landkreise Böblingen und Tübingen ist eine tolle neue Broschüre entstanden: „Entdecke das Mehr“ – so lautet der Titel. Innen finden sich Vorschläge für je sechs Wander- und Radtouren durch den Naturpark Schönbuch bzw. an seinen Rändern entlang. Mit einer kleinen Kartenskizze, den wichtigsten Tourdaten, einer kleinen Beschreibung und einer attraktiven Impression bekommt man direkt Lust, die Touren auszuprobieren.

Der Naturpark Schönbuch – der älteste Naturpark Baden-Württembergs – ist eines der größten geschlossenen Waldgebiete in Süddeutschland. Durch seine Lage südlich des Ballungsraums Stuttgart ist er ein beliebtes und viel besuchtes Naherholungsziel. Dicht beieinander liegen hier zahlreiche Naturschönheiten und kultur- sowie kunsthistorische Sehenswürdigkeiten. Außerdem haben Naturinteressierte die Chance, verschiedene Wildarten in Schaugehegen und in der freien Natur zu beobachten.

Die Radtouren sind allesamt Rundtouren. Die Kürzeste, für Familien konzipierte Tour, ist 16,6 km lang und als „leicht“ bezeichnet, die Längste führt zu zahlreichen Burgen und Schlössern und umfasst knapp 70 km. Bei den Wandertouren variiert es zwischen Strecken- und Rundtouren. Auch hier ist mit einer 4,9 km Runde eine kleine, familienfreundliche Runde genauso enthalten wie eine 22,5 km lange Wanderung für die Aktiveren.

Die Broschüre ist kostenlos erhältlich und liegt im Infozentrum des Naturparks Schönbuch und in den beiden Landratsämtern aus. Zum Download steht sie auf den Tourismus Webseiten der beiden Landkreise unter www.tuebinger-umwelten.de oder www.schoenbuch-heckengaeu.de zur Verfügung. Auch die digitalen Tourdaten können dort heruntergeladen werden.



Fortsetzung von Seite 1

Schonzeit für Bäume und Hecken

Für folgende Maßnahmen gilt das Verbot nicht (vgl. § 39 Abs. 5 Satz 1 und 2 BNatSchG):

- Pflegeschnitt von Formhecken (zum Beispiel Liguster, Hainbuche oder Thuja),
- Auslichten und Verjüngen von Obstbäumen, Beeren- und Ziersträuchern,
- Sommerschnitt an Obstbäumen und Ausreißen von Wasserschossen,
- Sommerschnitt an Laubbäumen, soweit dieser nach ZTV Baumpflege sinnvoll ist,
- Rückschnitt von Gehölzen zur Freihaltung des Lichtraumprofils entlang von Straßen und Gehwegen,
- Schnitt-, Rodungs- und Fällmaßnahmen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit, zur Gewässerunterhaltung oder im Vorfeld zulässiger Hoch- und Tiefbauvorhaben notwendig sind.

Das Freischneiden des Lichtraumprofils, Gewässerunterhaltung und Verkehrssicherung sowie das Abholzen von Bauflächen kann planmäßig im Winterhalbjahr erledigt werden. Die Ausnahmen gelten daher nur für nicht vorhersehbare und dringende Maßnahmen. Verstöße können als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ausnahmen vom zeitlichen Rodungs- und Fällverbot können über die Legalausnahmen hinaus im Einzelfall von der Unteren Naturschutzbehörde im Landratsamt Tübingen erteilt werden. Weitere Informationen, auch zum richtigen Gehölzschnitt, erhalten Sie unter Telefon 07071-207-4057.

Quelle: Merkblatt des Landratsamtes Tübingen, Abt. Landwirtschaft, Baurecht und Naturschutz

Das Landratsamt informiert

Hinweise zur Frühjahrsbestellung: Infoabende im Februar

Die Infoabende zu produktionstechnischen Fragen im Ackerbau werden in bewährter Weise von den Pflanzenproduktionsberatern Tobias Bahnmüller und Andreas Lohrer an folgenden Orten und Terminen angeboten:

**Dienstag, 20.02.2018 um 19.00 Uhr
in Kusterdingen "Im Höfle"**

**Donnerstag, 22.02.2018 um 19.00 Uhr
in Entringen im Feuerwehrhaus**

**Dienstag, 27.02.2018 um 19.00 Uhr
in Ergenzingen im Feuerwehrhaus**

Neben pflanzenbaulichen Tipps werden die Berater auch Hinweise zum Integrierten Pflanzenschutz sowie Informationen über wichtige neue Regelungen insbesondere im Bereich Pflanzenschutz geben.

Somit kann den Teilnehmern eine Bescheinigung über zwei Stunden Fortbildung im Pflanzenschutz gemäß Pflanzenschutz-Sachkunde-Verordnung ausgestellt werden.

Hierzu sind alle interessierten Landwirte herzlich eingeladen. Die Veranstaltung ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Rückblick auf die Fasnet

Die Narren befreien die „Gefangenen im Rathaus“ und übernehmen die Macht



Kurios und dubios verlief die diesjährige „Befreiung“ der Rathausmannschaft. Schultes Thomas Engesser und sein Rathausteam hatten sich in diesem Jahr ganz dem Motto Gefangene der Arbeit verschrieben. Gitter vor den Fenstern und in Sträflingskleidung gewandelt, erlebte sich die Verwaltung in diesem Jahr von den Narren befreit zu werden.



Doch so einfach wollten es die Narren gar nicht haben, und Zunftmeister Thomas Keller von den Gerstenhexen verkündete vor zahlreichen gut gelaunten Kindern sogleich, dass die Rathausmannschaft in diesem Jahr gar nicht befreit werde.



Am Ende hatten die Narren nach der Aufrichtung des Narrenbaums und dem Hissen der Fahnen aber doch ein Einsehen mit den „Gefangenen“, und so wurden sie unter musikalischer Begleitung durch den Gefangenenchor aus der Verdi-Oper Nabucco von Ranzenbuffern und Gerstenhexen gewohnt aus dem Rathaus gebracht. Auch die beiden Zunftmeister Jürgen Pietruschka und Thomas Keller ließen es sich am Ende natürlich nicht nehmen, den Rathaus Schlüssel an sich zu nehmen und den Schultes bis Aschermittwoch von seinen Aufgaben zu entbinden.

Zur Freude der „vollkommen ausgehungerten Gefangenen“ und des Narrenvolkes brachte eine Abordnung der Bäckerei Wanner Süßes beim Rathaus vorbei.



Fundsachen

1 Kindermountainbike rot, Marke Decatlon
Geldbetrag
Kinderjacke, rot-graublau

Fundsachen in der Schönbuchbahn (aufgefunden August 2017 - Januar 2018)

Samsung Handy, weiß
LG Handy, schwarz
Schlüssel mit grüner Kappe und Schlüsselring
Sporttasche, schwarz, 4 YOU
Nike Sportbeutel, schwarz
Jutetasche, rot
Schulertasche, blau mit Turnschuhen
Turnbeutel, rot, FC Bayern München
diverse Bücher im Bund
Kinderjacke, crane, dunkelblau

Jacke schwarz/weiß kariert, sOliver, Größe S
Kinderjacke, blau, Gr. 152
Pulli, grau mit rosa Reißverschlüssen
Explorer Fleecejacke, blau, Gr. 140
Softshelljacke, hellblau (Vaude Gr. 140)
Stepp-Softshelljacke, schwarz - George -
Handschuhe, schwarz, Primark
Handschuhe, schwarz
Mütze, grau/blau/orange getreift
Mütze grau/schwarz gestreift
graue Mütze
Minion Cappy, blau
blaue Mütze mit Cappy
blaue Mütze „New York“
schwarze Filz-Mütze
Kinderhandschuhe grau/gelb
schwarze Mütze
bunte Mütze (blau/rot/weiß)

Standesamtliche Nachrichten

Eheschließung

22.12.2017

Sarah Abbonizio und Denis Firat, Sofienstraße 25

Das Landratsamt informiert

4 Nie mehr einen Abfuhrtermin verpassen mit der neuen Abfall-App für den Landkreis Tübingen

In der Hektik des Alltags kann es schon mal passieren, dass man einen Abfuhrtermin für Abfälle verpasst oder Abfälle zum falschen Termin bereitstellt. Mit der neuen kostenlosen Abfall-App können sich ab sofort alle Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Tübingen ganz bequem an die Abfuhrtermine für Restmüll, Biotonne, Gelber Sack, Altpapiertonne, Häckselgut, Sperrmüll und Holzmöbel erinnern lassen.

Auch die Termine der Altpapier-Bündelsammlungen von Vereinen, die mit dem Landkreis zusammen arbeiten, können dort abgerufen werden. Verwertet ein Verein das Altpapier über einen privaten Entsorger, werden die Abfuhrtermine direkt durch die sammelnden Vereine veröffentlicht. Nähere Informationen hierzu finden sich im Abfallkalender auf den Seiten 18 und 19.

Die neue App findet man im Internet oder direkt im Google-Play-Store unter dem Suchbegriff „Landkreis Tübingen Abfall-App“. Verfügbar ist die App für alle Android-, iOS- und Windows-Phone-Nutzer. Die App bietet neben der Erinnerungsfunktion für diverse Abfahrten auch weitere praktische Zusatzfunktionen. So findet man dort

MEHR INITIATÜVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 20.02.2018

Dienstag, 06.03.2018

Altpapiertonne

Montag, 12.03.2018

Montag, 09.04.2018

Restmüll

Freitag, 16.02.2018

Freitag, 02.03.2018

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 16.02.2018

15:00 – 17:00 Uhr

Gelber Sack

Freitag, 23.02.2018

Freitag, 09.03.2018

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag

8:00 – 20:00 Uhr

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis.tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

auch Ansprechpartner, Standorte der Entsorgungsanlagen mit Öffnungszeiten und Containerstandorte. Auch besteht die Möglichkeit, sich direkt zu den Standorten navigieren zu lassen.

Die Abfuhrtermine gibt es natürlich auch weiterhin online auf der Homepage des Abfallwirtschaftsbetriebs unter www.abfall-kreis-tuebingen.de unter dem Punkt Services. Dort können Kalenderdaten direkt als ICS-Datei in persönliche Kalender exportiert werden.

Wer den Abfallkalender in Papierform bevorzugt, kann sich ebenfalls auf der Homepage für seinen Wohnort ein individuelles druckfertiges PDF herunterladen. Dies bietet sich insbesondere in der Stadt Tübingen an, wo es aufgrund der vielen Müllbezirke kein vollständig ausgefülltes Kalenderblatt im Abfallkalender gibt. Fragen zur App, zur Abfuhr oder zur Abfalltrennung beantwortet der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Tübingen gerne unter der Tele-fonnummer 07071/20713-10 bis 15 oder per Mail unter awb@kreis-tuebingen.de

Schulnachrichten

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch



Vorlesewettbewerb 2017 Wer liest gewinnt immer



In einem Klassenzimmer der Oskar-Schwenk-Schule Waldenbuch war es am späten Nachmittag mucksmäuschenstill, denn die jeweils zwei Klassensieger der 6. Klassen lasen aus ihren ausgewählten Büchern vor. Das Ziel war klar – jeder wollte Schulsieger beim Vorlesewettbewerb 2017 werden.

Auch dieses Jahr begrüßte Herr Stark, der Schulleiter, viele Eltern, Schüler, Lehrer und Freunde der Oskar-Schwenk-Schule, um gespannt den Vorlesern zuzuhören und den spannenden Geschichten zu lauschen. Passend dazu lag der Schwerpunkt des Deutschunterrichtes seit November u.a. auf der Leseförderung. So präsentierten alle Schüler zahlreiche tolle Bücher und ermittelten die Klassensieger. In diesem Jahr stellten sich Nelly und Tyler (6a), Enya und Marie-Sophie (6b), Laura und Elyn (6c) einer kritischen Jury: Frau Kruse (Elternbeiratsvorsitzende), Frau Schaap (FOSS), Frau Störrle (Bücherei Waldenbuch), Frau Sitter (Waldenbuchladen) und die ehemalige Schulsiegerin des Vorlesewettbewerbs (Miriam, Klasse 7). Die Vorleser gaben, trotz Lampenfieber, eine überzeugende Vorstellung, erweckten mit flüssigem Lesen, mit Betonungen und wohlgesetzten Pausen das Geschehen in ihren frei gewählten Textstellen aus den verschiedensten Büchern zum Leben. Der Jury wurde es nicht leicht gemacht und so musste Laura G. und Marie-Sofie M. nochmals ein Stechen ausfechten, welches Marie-Sofie M. für sich gewann und die Oskar-Schwenk-Schule nun auf Landkreisebene vertreten darf. Aber wie die Überschrift schon andeutet; alle Vorleserinnen und Vorleser waren die Sieger, denn sie bekamen für ihre außerordentlichen Leistungen ein spannendes Buch, sowie eine Urkunde. Und die ganze Schule drückt Marie-Sofie für die Landkreisebene die Daumen!

F. Wolf

Einladung zum Realschul-Infotag und Elternabend

Liebe Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen der Grundschulen, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, nun ist es bald soweit und für euch steht die große Frage im Raum, „Wo soll meine Reise hingehen, welche neue Schule soll es werden?“ Um euch bei der Beantwortung dieser bedeutenden Frage zu unterstützen, laden wir euch und eure Eltern zum

Realschul-Infotag am Dienstag, 6. März 2018 um 15:00 Uhr sehr herzlich ein. Alle sind herzlich willkommen, mit unseren Schülern und Lehrern Momente des Realschulalltags der Oskar-Schwenk-Schule in Waldenbuch kennenzulernen. Wir zeigen euch in den verschiedenen Fachbereichen, dass unsere Schule sehr lebendig ist und was ihr in den für euch neuen Fächern lernen könnt. Wir haben für euch ein abwechslungsreiches Programm vorbereitet, um den einen oder anderen Einblick schon jetzt mit euch zu teilen: Neben Musik, Kunst, Sprache, bilinguaem Zug, AES, Technik und erlebnisreichen Experimenten nehmen wir uns Zeit, um eure Fragen zu beantworten und zahlreiche Informationen weiterzugeben. Unser Ganzttag hat ebenfalls seine Türen, auch im Schülercafé, geöffnet.

Unsere Schülerinnen und Schüler der SMV führen euch auf einem spannenden Rundgang durch unsere Schule. Natürlich können auch eure Eltern unser Haus auf einem Rundgang kennenlernen.

Unser Förderverein „FOSS“ sorgt für das leibliche Wohl. Wir bitten euch, pünktlich zu kommen, da wir gemeinsam beginnen wollen, um anschließend in Gruppen und Workshops die Schule zu entdecken.

Speziell an Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, richtet sich unser Elternabend am Dienstag, 27. Februar 2018 um 19:30 Uhr, zu dem wir Sie ebenfalls herzlich einladen.

Wir freuen uns auf Ihr und euer Kommen.
J. Stark, Rektor

Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16 - 23 Uhr, Vorfeiertag 19 - 23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8 - 23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte. Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen
Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr
Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas

EnBW 0711 28944250

Wasserrohrbruch

Ortsbauamt Dettenhausen 07157 126-50
Ammertal-Schönbuchgruppe 0800 8151815

Stromausfall

Stadtwerke Tübingen 07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlußzeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 16.02.2018

Rotbühl-Apotheke
Sindelfingen, Leonberger Straße 29
Tel. 07031 70820

Apotheke am Eichle
Schönaich, Holzgerlinger Straße 3
Tel. 07031 4149777

Samstag, 17.02.2018

Apotheke 42
Böblingen, Poststraße 42
Tel. 07031 204360

Sonntag, 18.02.2018

Stern-Apotheke im Stern Center
Sindelfingen, Mercedesstraße 12
Tel. 07031 878500

Montag, 19.02.2018

Apotheke an der Schwabstraße
Böblingen, Schwabstraße 21
Tel. 07031 224085

Dienstag, 20.02.2018

Paracelsus-Apotheke
Böblingen, Berliner Straße 28
Tel. 07031 227333

Mittwoch, 21.02.2018

Pinguin-Apotheke
Sindelfingen (Maichingen), Berliner Straße 24
Tel. 07031 765222

Brunnen-Apotheke
Steinenbronn, Stuttgarter Straße 14
Tel. 07157 22674

Donnerstag, 22.02.2018

Bürgerhaus-Apotheke
Sindelfingen (Maichingen), Sindelfinger Straße 31
Tel. 07031 381113

Apotheke Neues Zentrum
Waldenbuch, Liebenaustraße 36
Tel. 07157 4455

Kindergarten-Info



Bald ist es wieder so weit!

**KinderSachenFlohmarkt
in der Turn- und Festhalle in Dettenhausen
03. März 2018, von 14:00 bis 17:00 Uhr**

Es werden auf Kommissionsbasis gebrauchte Dinge rund ums Kind angenommen und sortiert zum Verkauf in der Festhalle in Dettenhausen angeboten. Zusätzlich werden Kuchenspenden verkauft.

Jeder kann kaufen, verkaufen und mithelfen!

Alle wichtigen Infos rund um den Flohmarkt, Anbieternummern, Etiketten, Helferlisten finden Sie auf unserer Homepage!

Vermissten Sie noch Ware der letzten Flohmärkte, so schreiben Sie uns eine E-Mail oder über unsere Homepage (Anbieter/Vermisstenanzeige). Sollten Sie falsche Ware in Ihrem Karton erhalten haben, so bringen Sie diese einfach zum nächsten Flohmarkt wieder mit.

Annahme nur mit gültiger Anbieternummer!

Die Helfer- und Kuchenlisten in allen Kindereinrichtungen sind ausgehängt und verschickt. Tragen Sie sich ein! Der Erlös wird prozentual zu den Helfern aus den Kindereinrichtungen aufgeteilt. Wenn Sie Kinder in verschiedenen Betreuungseinrichtungen haben, tragen Sie sich bitte nur in die Liste ein, für die Ihre Mithilfe bei der Ausschüttung angerechnet werden soll. (Wer sich nicht entscheiden kann, wir verrechnen auch „halbe“ Personen). Bei Fragen erreichen Sie uns über unsere E-Mail-Adresse.

Viele Grüße Ihr Flohmarkt-Team

Sybille Egerter-Hasel, Yvonne Herold, Michaela Sanchez, Roman Schmitt und Thomas Stoll

www.flohmarkt-dettenhausen.de

E-Mail: Kontakt@flohmarkt-dettenhausen.de

Achten Sie auf eine gute

Sichtbarkeit Ihrer

Hausnummer

bei Tag & Nacht

